

## **(BuVo09.056 Fiskus-Privileg 17.09.2010)**

Beschluss des MIT-Bundesvorstands am 17.09.2010  
nach Vorlage

- Vorschlag: Matthias Klein/ MIT Hessen

### **Ablehnung des Vorrangs der Forderungen des Fiskus in Insolvenzverfahren**

Die MIT lehnt den im Rahmen des so genannten Sparpaketes geplanten Vorrang für Forderungen des Fiskus in Insolvenzverfahren ab und fordert die Bundesregierung auf, von diesen Plänen Abstand zu nehmen.

#### ***Begründung:***

Erst mit der Änderung des Insolvenzrechts im Jahr 1999 war der Vorrang des Fiskus in der Insolvenzordnung abgeschafft worden, um Insolvenzverfahren im Hinblick auf die Fortführung notleidender Unternehmen attraktiver zu machen. Die beabsichtigte Wiedereinführung des Fiskusprivilegs wird aus folgenden Gründen erhebliche negative Auswirkungen haben.

- Eine erneute Abkehr vom Prinzip, alle Gläubiger im Falle einer Unternehmenskrise gleich zu behandeln, ist schon aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit im hohen Maße fragwürdig.
- Wenn der Staat mit seinen Forderungen im Rahmen von Unternehmerinsolvenzen stets den Vorrang haben soll, werden Mittelständler mit ihren gleichfalls berechtigten Insolvenzforderungen immer im Nachteil sein.
- Der Vorrang des Fiskus wird dazu führen, dass vermehrt Insolvenzverfahren „mangels Masse“ beendet werden und Krisenunternehmen letztlich nur noch abgewickelt werden können. Eine Fortführung ist in solchen Fällen unmöglich. Vor diesem Hintergrund sind erhebliche Arbeitsplatzeinbußen zu befürchten.